Fairness und guter Wille sind verlangt

Autor(en): **Ambrosetti, Renzo**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **86 (1994)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-355477

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fairness und guter Wille sind verlangt

Als nicht ganz einiges Volk von Brüdern und Schwestern zeigen sich die Gewerkschaften im Tessin. Ein Beitrag aus der Sicht des SMUV-Tessin, warum seine Beziehungen zum Gewerkschaftsbund, zur Camera del Lavoro, seit langem getrübt sind.

Die Schwierigkeiten im Rahmen der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem SMUV Tessin und der Camera del Lavoro (CdL) gehen auf das Ende der siebziger Jahre zurück. Sie beruhen auf der Ausarbeitung des «Programms 80» durch die CdL sowie auf der Wahl der neuen Organe des Gewerkschaftsbundes. Seinerzeit stiessen zwei unterschiedliche Tendenzen aufeinander. Eine erste Tendenz wurde vom SMUV sowie von einigen weiteren Verbänden (wie dem SEV) gestützt und verlangte die volle Unabhängigkeit der einzelnen Gewerkschaft; die zweite Tendenz wurde vom VPOD vertreten und sah in der CdL den Ort zur Festlegung der politischen Linie der Gewerkschaft, der sich die einzelnen Verbände unterzuordnen hätten. Der endgültige Bruch führte zum Austritt des SMUV aus dem Gewerkschaftsbund. Er erfolgte Mitte der achtziger Jahre. Dieser Bruch hatte sich aus dem Problem der Grenzgänger entwickelt. Der SMUV hatte sich seinerzeit gegen deren Kontingentierung ausgesprochen. Die CdL jedoch befürwortete diese.

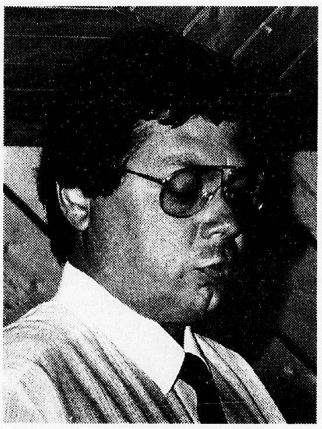

Von Renzo Ambrosetti, Sekretär SMUV-Tessin

Respektieren

Nach einem Zeitraum, in dem die Kontakte so gut wie nicht mehr existent waren, wurde auf Betreiben der GBI zu Beginn des Jahres 1990 – nach einer Klärung der Prinzipien des absoluten Respekts der Zuständigkeitsbereiche und der Autonomie des SMUV – die Rückkehr des SMUV eingeleitet. Während einer ersten Phase nahmen Delegierte des SMUV als Beobachter an den Sitzungen der beschlussfassenden Organe der CdL teil. Im Jahre 1993 jedoch – nach öffentlichen Polemiken, die die GBI gegenüber dem SMUV eingeleitet hatte, und zwar im Hinblick auf den Neuabschluss des Gesamtarbeitsvertrags für die Maschinenindustrie – hatte sich die Entwicklung erneut festgefahren. Der SMUV möchte nun nicht wieder in den Schoss einer CdL-«Familie» zurückkehren, in der nicht einmal die Minimalregeln des Respekts eingehalten werden. Die Beziehungen zwischen SMUV und GBI verschlechterten sich in der Folge noch weiter. Gründe dazu: die Einmischung der GBI in die Zuständigkeitsbereiche des SMUV und die Tatsache, dass die GBI die Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen SMUV und VHTL nicht eingehalten hatte.

Zurzeit laufen Treffen auf der Ebene der Zentralorgane des SMUV und der GBI, um diese Situation zu entkrampfen. Auf Landesebene wurde ein Verhaltenskodex ausgearbeitet, der auch im Hinblick auf eine Regelung der Situation im Tessin einen Beitrag leisten kann. Eine derartige Vereinbarung zur Regelung des zu befolgenden Verhaltens hat jedoch nur dann einen Sinn, wenn bei den Unterzeichnern faires Verhalten und guter Wille anzutreffen sind. Fehlt diese «Conditio sine qua non», hat jede Erklärung bestenfalls den Wert eines Fetzens Papiers. In jedem Falle wird sich der SMUV allen Versuchen widersetzen – und zwar unabhängig vom jeweiligen Urheber eines solchen Versuches – in Form von Hegemonialbestrebungen die Linie der demokratischen Gewerkschaftsbewegung zu verlassen und die gegenseitigen Zuständigkeitsbereiche nicht zu respektieren.

Die Zukunft wird uns lehren, ob die auf nationaler Ebene geschlossenen Vereinbarungen einen praktischen Wert haben. Der SMUV zeigt sich voll und ganz bereit, prinzipiell nichts auszuschliessen, was zu einer Normalisierung der Beziehungen – auch zur CdL – beitragen könnte. Die CdL hat im Rahmen der gesamten Auseinandersetzung zwischen SMUV und GBI – im Gegensatz zu ihren Aufgaben – eine Position eingenommen, die sich durch Nichteinmischung kennzeichnete und es vermieden hat, von der GBI die Einhaltung der SGB-Statuten zu verlangen.